



Protokoll der Sitzung Begleitgruppe zu IT- Themen aus dem Grundbuch vom 17. August 2016

Referenz/Aktenzeichen:

Teilnehmer

Albisetti Simone, TI
Alder Marcel, VRSG, Terris
Allenspach René, TG, Terris
Berli Walter, SIX-Terravis AG
Carpy Yves, BFS
Dettwiler Christian, TG und eCH FG Objektewesen
Ehrbar Marcel, AR
Eisenhut Claude, Eisenhut Informatik AG
Mühlematter Adrian, BE
Müller Rahel, BJ EGBA
Ibele Patrick, Swisstopo
Knöpfli Alberto, TG
Kummer Patrick, BFS
Rosenberg Peter, ZH
Saner Christian, Capitastra
Bütler Christian, BJ (Leitung, Protokoll)

Ort und Datum der Sitzung

17. August 2016, 09:45-12:00, BJ-Sitzungszimmer 50

Traktanden

- Begrüssung, Agenda, Protokoll
- Langzeitsicherung von Grundbuchdaten, die Applikation ist bereit. Die Kantone können ihre Pflicht erfüllen.
RI. (Demo, 15 Min.)
- BFS: Immobilienpreisindex. BFS. (Kick-Off, 70 Min.)
- Gesetzgebungsprojekt Beurkundung Personenstand und Grundbuch: Stand und Ausblick EGBA. (Stand, 5 Min.)
- UPReg. RI. (Stand, 5 Min.)
- Varia. (10 Min)

Begrüssung, Agenda, Protokoll

- Die Agenda wurde genehmigt.
- Das Protokoll wurde genehmigt.
(Das Protokoll ist im Internet abrufbar, es wurde am Vortag aber nochmals verschickt. Deswegen bestand die Möglichkeit, Bemerkungen innert 2 Tagen anzubringen.)

Langzeitsicherung von Grundbuchdaten, die Applikation ist bereit. Die Kantone können ihre Pflicht erfüllen (Bütler)

- Die Applikation wurde gezeigt: Grundbuchdaten wurden hochgeladen, signiert und wieder zurückgeholt. Es zeigte sich, dass eine gute Internetverbindung vorausgesetzt wird (Fehler bei Verbindung über ein Handy).
- Die Daten werden End-to-End-Verschlüsselt übermittelt. Das BJ hat keine Möglichkeit, die Daten einzusehen.
- Der Zugang erfolgt ausschliesslich über anerkannte und nachweislich sichere Authentifikationsverfahren (SuisseID und B-Zertifikat).
- Die vom Kanton angelieferten Daten werden im volatilen Speicher der Applikation gegen das Datenschema (XSD) geprüft. Dies geschieht während der Überführung der Transportverschlüsselung (eGRIS-Client zum Server) in die Applikationsverschlüsselung.
- Die Daten werden einmal jährlich dem Bundesarchiv (BAR) übergeben zur definitiven Sicherung über die Zeit.

BFS: Immobilienpreisindex (Carpy und Kummer)

Die Herren Patrick Kummer und Yves Carpy aus dem Bundesamt für Statistik (BFS) haben die Projekte für zwei neue Bundesstatistiken einschliesslich deren rechtliche Basis vorgestellt. Es handelt sich 1) um die Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum und (2) um den ersten offiziellen Schweizer Immobilienpreisindex (IMPI). Beide erstellt das BFS im Auftrag des Bundesrates. Das Bundesstatistikgesetz verpflichtet das BFS, das Potenzial der Grundbuchdaten für die Herstellung dieser Statistiken zu evaluieren.

Die Grundbuchdaten, die das BFS für Entwicklung und Produktion der neuen Statistiken benötigt, sind in zwei separaten Excel-Tabellen aufgelistet (siehe BFS-Info-Paket im Anhang: 20160817_NotizGrundbuchdaten.pdf, 20160817_BG-GB_BFS.pdf, 1_IMOPREIS_Immobilienpreisindex, 2_EIGTYP_Eigentumertypologie). Die BFS-Vertreter erkundigten sich bei den Teilnehmern der Begleitgruppe, wie das BFS die gesuchten Daten am effizientesten bei den Grundbüchern abfragt und welcher Form das BFS die Kantone am erfolgversprechendsten über die neuen Erhebungen informiert.

Das BFS wird schriftlich sämtliche Kantone anfragen, ihm Testdaten auf der Basis des Datenexports gemäss GBDBS für die Langzeitsicherung zu liefern. Mit Hilfe der Testdaten will das BFS evaluieren, ob die Qualität und die Vergleichbarkeit der Daten für seine Statistiken ausreichend sind. Die schriftliche Anfrage wird ein Kurzbeschreibung in Form obgenannter Notiz enthalten einschliesslich der Listen mit den angeforderten Daten.

Idealerweise erhält das BFS nur die Daten, die es für die Herstellung seiner Statistiken braucht. Das BFS wird für seine schriftliche Anfrage noch definieren, in welcher Form die Grundbücher die Daten extrahieren und liefern sollen.

Beilagen wurden nach der Sitzung versandt und werden dem Protokoll beigelegt.

Gesetzgebungsprojekt Beurkundung Personenstand und Grundbuch: Stand und Ausblick EGBA

- Die Vorlage umfasst zwei Themenkreise: Zum einen die Verwendung der AHV-Versicherungsnummer im Grundbuch und zum anderen eine klarstellende Norm, wonach die Kantone zur Erbringung bestimmter Informatikdienstleistungen im Grundbuch private Aufgabenträger hinzuziehen können.
- Der Nationalrat hat die Vorlage am 14. Juni 2016 an den Bundesrat zurückgewiesen. Das Geschäft ist nun beim Ständerat.
- Falls der Ständerat dem Nationalrat folgt, wird der Bundesrat eine so genannte Zusatzbotschaft zu Händen des Parlaments verabschieden. Sollte der Ständerat zu einer anderen Auffassung gelangen, wird ein so genanntes Differenzverfahren eröffnet. So oder anders wird der anstehende Prozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.
- Bis zum Abschluss dieses Prozess ist die Auffassung des Bundesrates von seiner Botschaft vom April 2014 massgebend: Die Kantone dürfen private Aufgabenträger zur Erbringung bestimmter Informatikdienstleistungen im Grundbuch beauftragen.

UPReg

UPReg ist nach wie vor einsatzbereit. Kantone, die UPReg nutzen wollen und damit durchgehend elektronische Prozesse mit elektronischen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen bereitstellen und die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, können das. Es sind keine Investitionskosten zu tragen.

Der Betrieb wird 2016 und 2017 vollständig vom BJ übernommen. Ab 2018 wird der Bezug einer Zulassungsbestätigung voraussichtlich eine Gebühr von CHF 2 kosten. Die Gebühr untersteht dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip und wird bei einer stärkeren Nutzung des Systems angepasst. Die Vernehmlassungseröffnung der totalrevidierten EÖBV wird voraussichtlich in den nächsten Wochen erfolgen.

Es wird neu eine Schnittstelle angeboten, welche es kantonalen Systemen oder Registern erlaubt, UPReg für die Urkundenerstellung zu nutzen. Diese Nutzer können dann von der Infrastruktur für die Erstellung wie auch für die Prüfung profitieren.

Die Anpassung der Architektur wurde erklärt (Schema in der Sitzungseinladung).

Varia

Datenqualität (Christian Büttler)

Bei der Einlieferung der Grundbuchdaten für die Langzeitsicherung hat sich gezeigt, dass teilweise kantonale Daten die Anforderungen der GBDBS nicht vollständig erfüllen. Es kommt zu Konflikten bei der Prüfung mit dem XSD. Diese Daten werden von der LZS nicht angenommen und zurückgewiesen. Das XSD für die GBDBS wurde zusammen mit den Kantonen entwickelt. Dem EGBA ist das Problem bekannt. Die Kantone werden diesbezüglich durch das EGBA kontaktiert.

Nachtrag: Das EGBA hat eine Weisung erlassen. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/grundbuch/weisungen.html>

Fachgruppe Objektwesen (Christian Dettwiler)

Die Arbeiten der Fachgruppe Objektwesen konnten in diesem Jahr planmässig vorangetrieben werden. Nächste Woche werden voraussichtlich sechs Standards in der Schlussredaktion bereinigt, damit sie dem Expertenausschuss zur öffentlichen Konsultation (ca 4. Quartal 2016) und Genehmigung (Februar 2017) eingereicht werden können.

Zu diesem Paket gehört auch der Standard eCH-0131 Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte. Der Standard wurde seit dem 4. Quartal 2015 einem intensiven Praxistest unterzogen. Dabei wurden einige Mängel sichtbar. Die Mängel sind nun in der neuen Fassung alle behoben, sodass ab Februar 2017 eine Alternative zur heutigen AVGBS angeboten werden kann.

Die "Technische Grundbuchverordnung" erlaubt den Einsatz "gleichwertiger Schnittstellen" anstelle der AVGBS. Für die allfällige Verwendung des eCH-Standards sind deshalb keine Anpassungen des bestehenden Rechts erforderlich.

eCH ist als privatrechtlicher Verein organisiert. Ein Verein hat keine Weisungs-, oder Gesetzgebungsbefugnis. Der Verein arbeitet jedoch eng mit eGovernment-Schweiz zusammen. Die operative Einführung der eCH-Standards ist einer von 10 Schwerpunkten von eGovernment für die Jahre 2016-2019. Die öffentliche Verwaltung kann den Einsatz von eCH-Standards verordnen.